

ung.

alegungsgenossen-

ds 7 Uhr

in Naunhof

an Genossen

Naunhof zu

heinen. Stimmen-

namentlich alle

ib des alten

die Zahl der

grundstücks-

genossenschaft

ri.

würstchen

uchwurst

n Schinken

Salat

her Qualität

h. Nebel,

: Telef. 58.

ute:

ng leere

zweinflaschen

en Preisen.

Konrad.

jille

rohleinbergm

et sich als

Stimmer.

ng!

Grimma.

nehr Markt 14, I

113, port. Laden

ndschuh.

en Kundschuh von

geff. Kenntnis,

igen Tag an das

Friedrich Jahn

Herr Julius,

13, häufig über-

30 werde bemüht

erten Kundschuh

te in getragenen

ungsstücken,

oße Schuhwaren

ar zu den billigsten

werde, bitte mich

euern Unternehmen

öbel wie zuvor.

damen, verhauft

ibel unter Preis.

che Auswahl von

enen Jodell-Na-

nzügen, Frack,

Sommertätern,

Sommerpaletots

Mäderosen, gelie-

ergl. mehr.

erden dar!

eu

h, verhauft ob

zigerstraße 4

ain Nr. 8.

oben

haft

stein

Nachrichten für Naunhof und Umgegend

(Albrechtsheim, Hammelhain, Beucha, Vorsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klitsa, Köhra, Lindhardt, Pöschau, Stauditz, Ehrenz u. s. m.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, halbjährlich Mk. 9.—,
durch die Post bezogen einfach, der Postgebühren Mk. 0.75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die gespaltene Korpuszelle 80 Pf., auswärts 75 Pf. Ein-
licher Teil Mk. 1.20. Reklamezelle Mk. 1.20. Bellagegebühr pro Hundert Mk. 2.—.
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erstellungsdatums,
größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Ausdrücke entgegen. —
Bestellungen werden von den Ausdruckern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Günt & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Heftzettel: Amt Naunhof Nr. 2

Nummer 48

Sonntag, den 24. April 1921

32. Jahrgang

Mitteilung.

Verteilung von amerikanischem Weizenmehl.

Zu der Zeit vom 27.-30. April **Mai** der vom 11. April bis 8. Mai 1921 werden auf Abschnitt 2. Mai 1921 geltenden Postkarte
350 g amerikanisches Weizenmehl zum Preise von 2.45 Mk. ausgegeben. Getr.

In der Woche vom 25. April bis 1. Mai 1921 erhalten Verkäuferberechtigte 40 gr Butter — 1.45 Mk. auf dem Abschnitt 10 der Butterkarte.

Grimma, 22. April 1921. 189 a Fe.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Grimma.

In der gestrigen 8. diesjährigen Sitzung des Stadtgemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Das Baugeschäft der Frau Martha Kornagel wegen der Verarbeitung der Haushalt und des Aufbaus eines Ballons im Grundstück Wurzener Straße 51 und das Geschäft des Herrn Bäckermeisters Max Schlegel — Einbau eines Verkaufsbodens im Wohnhaus Leipziger Straße 7 — wurden bedingungswise befürwortet.

2. Von dem Berichte des Herrn Sachverständigen Blücher über die Verbesserung der Wasserförderung nahm man Kenntnis.

3. Wegen Erwerbung von 2 der zusammengehörenden Wirtschaftsgebäude ist mit der Genossenschaft in Unterhandlung getreten worden.

4. Von einer Mitteilung des Gemeindenversicherungsverbandes zu Leipzig über Erhöhung der Versicherungsbeträge nahm man Kenntnis.

5. Als Sachverständige für Schäden bei an Viehleichen verendeten Tieren wurden die Herren Gutsherr Robert Brömer und Telkert, sowie Privatmann Zebiba gewählt.

6. Der Pachtpreis für den im Grundstück der Frau Schrak Bobenhoferstraße 18 gemieteten Vorraum wurde von 1. Juli 1921 von 240 auf 300 Mk. jährlich erhöht.

7. Der Hebamme Frau Braun wurde eine einmalige Beihilfe von 50 Mark bewilligt.

8. In der Ratskellerwirtschaft soll eine Verbündungstür in der Wand, die das Gesellschaftssimmer von dem jeweiligen Wohnzimmer trennt, angebracht werden. Die Arbeit wurde den Herren Vogel & Jahn übertragen. Der Ratskellerpächter soll sich zuvor verpflichten, die Raumsumme mit 10% zu verzinsen. Diese Summe soll zum Pachtpreis geschlossen werden.

9. In der städtischen Verwaltung soll noch ein Lehrling eingestellt werden.

10. Der Stadtgemeinderat erklärte sich damit einverstanden, daß ein Schwerkriegsbeschädigter — zunächst probeweise — bei der Stadtverwaltung eingestellt wird.

11. Die Beschlüsse des Feuerlöschhausbüros vom 13. d. M. wurden genehmigt. Hierbei handelt es sich u. a. um folgendes. Der Fehlbetrag der freiwilligen Feuerwehr von 518 Mk. 25 Pf. im Rechnungsjahr 1920 wurde bewilligt. Die erfolgten Neuwahlen der Führer der freiwill. Feuerwehr wurden bestätigt.

Die Pflichtdienstzeit bei der freiwill. Feuerwehr ist, um Befreiung vom Dienste der Pflichtfeuerwehr zu erlangen, auf 4 Jahre herabgesetzt worden. Die Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, sowie die Lehrer sind vom Pflichtfeuerwehrdienst herauzuheben. Feuerwehrpflichtige sollen, wie bisher, alle Personen im Alter von 20 bis 35 Jahren sein. Insbesondere sollen fehle Übungen stattfinden. Die Wachzettel bei Bereitstellungen, Rüstzettel und Wachzettel wurden anderweitig geregelt. 100 Meter Schlauch zum Preise von etwa 17 Mk. je Meter werden angekauft. Mit dem Ankauf eines Gerätewagens für die Schanzgeräte und die Steckleiter zum Preise von 1400 Mk. erklärte man sich einverstanden. Der Haushaltplan der Feuerlöschkasse wurde genehmigt. Die Kriegsbeschädigten sollen nur insofern zum Pflichtfeuerwehrdienst herangezogen werden, als sie unter 50% kriegsbeschädigt sind, aber auch dann noch sollen sie nur zu leichtem Dienst herangezogen werden.

12. Die Kinderzulagen für städtische Beamte werden noch den für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen und zwar von dem Inkrafttreten des Gesetzes ab gewährt. Es werden hiernoch die Zulagen für die Kinder auch vom 14. bis 18. Lebensjahr gezielt.

Heraus nichtöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 22. April 1921. Der Stadtgemeinderat.

Nach den Vorschriften der hiesigen Straßenpolizeiordnung hat jeder Grundstücksbesitzer oder sein Stellvertreter die auf der Straße und dem Fußweg vor seinem Grundstück sich bilden den Rosenteile jährlich mindestens einmal gründlich beseitigen zu lassen. Diese Pflicht auf Reinhaltung erstreckt sich auf die gesamte Breite der Straße, in den durch zwei Grundstücksteilen eingeschlossenen Straßen, aber bis auf die Hälfte der Straße in der ganzen Länge des Grundstücks, also auch auf die Schnittgerinne.

Die hiesigen Hausbesitzer oder deren Stellvertreter werden deshalb hierdurch veranlaßt, die Straßen und Fußwege noch vor Pfingsten in der vorgenannten Weise zu reinigen.

Naunhof, am 15. April 1921. Der Bürgermeister.

Zwangsvollstreckung.

Nach der Londoner Konferenz trat der französische Ministerpräsident Briand mit einem neuen Plan vor, der die Möglichkeit bietet soll, von Deutschland die geforderte Kriegsentschädigung einzutreiben. Er erklärt, die Entschädigung müsse und könne von den deutschen Industriellen eingezogen werden. Die Antriebe zu dieser Idee sind zweifellos die hohen Gewinne gewesen, die aus den Abrechnungen der deutschen Industrie im vergangenen Jahre zu ersehen waren. Nun werden diese Gewinne von den Vertretern der industriellen Interessen selbst und ebenso von manchen wirtschaftlichen Fachmännern als zweifelhaft eingestellt, nicht als günstige Errscheinung, sondern als Folge der Valuta- und Papiergebührenverhältnisse. Davon aber abgesehen, erheben sich gegen den französischen Plan der Haftbarmachung der deutschen Industrie schwerste Bedenken. Würde es sich nur um eine privatrechtliche Eigentumsverschiebung handeln, so würde damit die Erzeugungskraft der deutschen Wirtschaft an sich nicht gestört. Eine solche Beschlagnahme sämtlicher Vermögenswerte soll aber nach der in Paris wiederholten Verhandlung nicht nur eine Sicherung bedeuten, sondern die Erräge der verständigten Werke und wirtschaftlichen Hilfsquellen der Gläubiger Deutschlands zu leisten. Das würde in der Tat eine „Zwangsvollstreckung“ sein.

Es machen sich aber auch deutsche Stimmen bemerkbar, die für einen Zugriff auf die Leistungsfähigkeit und Heranziehung der Industrie zur Wiedergutmachung eintraten. So befürchtet sich im besonderen der Großindustrielle Arnold Rechberg mit dieser Materie. Es wurden Vorschläge laut, nach denen ein Drittel der Anteile aller industriellen Unternehmungen auf das Reich überzugehen habe. Dieses Drittel würde vom Reich der Entente übergeben als Ausgleich für die Kriegsschulden. Die Entente ihrerseits veräußerte dieses Drittel-Anteile im einzelnen, indem sie diese an Privatunternehmen ihrer Staatsangehörigkeit abgab, so daß z. B. ein Spinnereiunternehmer in England oder in Frankreich ein Drittel der Anteile an der einen oder der anderen deutschen Spinnerei erwirkt usw. Rechberg führt aus, daß das Ergebnis der gesamten deutschen Industrie im Jahre neun Milliarden Goldmark betrage, so daß das an die Entente abzuliefernde Drittel gleichzusetzen wäre mit einem jährlichen Ertrag von drei Milliarden Goldmark, und diese jährliche Einnahme von drei Milliarden Goldmark kapitalisiert zu 5 Prozent, ergibt 60 Milliarden oder, auf 42 Jahre umgerechnet, mit 33 und 35 Jahren 250 Milliarden Goldmark.

Von anderer Seite, so von dem Besitzer des großen Berliner Warenhauses Oskar Ley, wird dieser Vorschlag als unmöglich entgegengestellt. Wer ein Drittel der Anteile, z. B. bei Aktiengesellschaften, besitzt, habe in der Regel schon die Majorität und das Verfügungssrecht über das Unternehmen, denn bei der Generalversammlung eines Unternehmens seien höchst selten zwei Drittel der Anteile vertreten. Aber wenn dies auch der Fall sei, könne der Besitzer eines Drittels der Anteile den Reich leicht hinzu erwerben, so daß er die Mehrheit und damit die Möglichkeit gewinne, seinen Willen durchzusetzen. Bei dem zweifellosen Rückgang des Verbrauchs an Industrieprodukten und Handelswaren in ganz Europa müsse ein großer Teil industrieller Unternehmungen zur Stilllegung verurteilt sein. Habe die Entente die Mehrheit der Anteile der deutschen industriellen Unternehmungen und damit das Bestimmungsrecht über sie in Händen, so würden die deutschen Kartelle unter Interessengemeinschaften von europäischen abgelöst werden. Diese würden die Erzeugung nach allgemein europäischen Gesichtspunkten beschränken. Die weniger geeigneten Unternehmungen würden stillgelegt, die Güterherstellung in den andern bewirkt. Dabei entstehe die Gefahr, daß ganze deutsche Industriezweige ins Hintertreffen und ihre Arbeiter in Bedrängnis geraten: daß zum Beispiel die deutsche Textilindustrie bis zu einem gewissen Grade zugunsten von England und zu Gunsten des im Kriege stark vergleichbaren amerikanischen Baumwollindustrie ausgeschaltet werde oder die deutsche Farbenindustrie zugunsten ihrer neuen Konkurrenz in den alliierten Ländern.

Da auch in Frankreich die Idee eines Übergangs der Mehrheit an Anteile der deutschen Großindustrie an die Alliierten ins Auge gefaßt und als ausgezeichnete betrachtet wird, stellt wiederum Herr Arnold Rechberg fest, es sei für die Franzosen, wenn sie sich an der deutschen Industrie beteiligen wollen, von allergrößtem Interesse, daß die Leitung der deutschen Industrie in den Händen der deutschen Industriellen bleibt. Wenn sich die deutsche Industrie zu einer von der ganzen Welt anerkannten und zuviele benötigten Leistung erheben könnte, so ist der wesentliche Grund dafür in den ungewöhnlichen Fähigkeiten der deutschen Industriellen zu suchen. Die deutschen Industrieintelligenzen würden aber selbststätig aus der deutschen Industrie ausgeschieden werden, wenn die Beteiligung des Auslandes an der deutschen Industrie über eine gewisse Grenze steige. Rechberg

hält übrigens eine Beteiligung der Alliierten an der deutschen Industrie mit noch weiteren Leistungen Deutschlands für unvereinbar. Durch anderweitige Leistungen Deutschlands würde nämlich gerade die deutsche Industrie belastet werden, und damit wäre auch der Wert ausländischer Beteiligungen an der deutschen Industrie vermindert.

Soweit der Meinungsgenossen über die wirtschaftlichen Wirkungen der Pariser Beschlüsse ebenfalls einen beachtenswerten Beitrag gibt. Es sagt: Durch fortgelebte Übertragen von Wertschriften und dinglichen Rechten (Anteilschein, Aktien usw.) würde das Eigentum an deutschen Produktionsmitteln allmählich auf die Gläubiger übergehen. Dann würden jedoch die Gläubiger ihre Renten wiederum nur in deutschen Umlaufmitteln erhalten und der Nachteil entstehen, daß die deutsche Arbeitskraft, wenn sie für fremde Unternehmen einzutreten ist, erschafft.

Wie auch die Entwicklung laufen möge, für unsre leitenden und entscheidenden Stellen ist es geboten, allen Einställen, die aus dem Dunkelkreis der Britischen Umgebung herauszutreten, mit allergrößtem Mißtrauen zu begegnen. Denn solche Einställe zielen nie auf einen wirtschaftlichen Ausgleich hin, sondern verbauen ihr Lebendigwerden lediglich dem rücksichtslosen und zum großen Teil persönlichen Anrechnungswillen der französischen imperialistischen Beutepolitiker. Das hat der bisherige Gang der Dinge genug klar gemacht.

Britische Vorschläge für Hythe.

Einführung eines Ruhrkohlenzolls.

In einer halbamtlichen Havasmeldung heißt es: „Während der Begegnung in Hythe wird Prinz George den Plan vorlegen, den die besten Köpfe Frankreichs für den Fall ausgearbeitet haben, daß Deutschland bei seiner passiven Résistance bekehrt. Dieser Plan ist ein Niederschlag der fünf Berichte, die von den verschiedenen Sachverständigen ausgearbeitet wurden.“

In großen Zügen enthält er unter anderem zugunsten der Reparationsansprüche die Erhebung eines Zollausfalls von 50 bis 70 Franken pro Tonne Kohle, die aus dem Ruhrgebiet überlassen bleiben, das aber von französischen Ingenieuren überwacht wird, die auch von französischen Bergwerken die Beteiligung übernehmen. Deutschland wird kein Interesse daran haben, die Kohlenförderung zu hemmen, da es ja die Vergütung über die Kohlen erhält. Außerdem sind Erleichterungen zum Bezug von Lebensmitteln für die Bewohner der besetzten Gebiete vorgesehen. Man sieht, daß der Ertrag der Kohlenbergwerke immer noch 5 Prozent der früheren Förderung von 275 Millionen Tonnen jährlich ausmachen wird.

Diese einfachen und praktischen Maßnahmen — sagt Havas weiter — wurden von Le Trocque und verschiedenen Stellen des Arbeitsministeriums ausgearbeitet. Sie wurden einem von dem Minister Lou